

KOP

Landeshauptstadt Magdeburg
 Ordnungsamt und Bürgerservice
 Eing. 27. April 2010
 Ordnungs-/Gewerbeabteilung

PA 28.4.10 Wak

Kopie Bg I

Herrn Ministerpräsident
 Prof. Dr. Wolfgang Böhmer
 Hegelstraße 40 - 42

39104 Magdeburg

Fachdienst Ordnungs- und
 Gewerbeangelegenheiten
 Neues Rathaus
 Bei der Hauptwache 4

Herrn Harnisch

3.27

32.2/ha-wa

540/2050

540/2062

26. APR. 2010

Einschränkung der Auswirkungen übermäßigen Alkoholkonsums in der Öffentlichkeit

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Prof. Dr. Böhmer,

mit diesem Schreiben möchte ich auf nachfolgende Problematik aufmerksam machen und um Ihre Unterstützung bitten.

Bekanntlich wurde zwischenzeitlich durch das Obergericht Sachsen-Anhalt die Magdeburger Gefahrenabwehrverordnung zum Verbot des Alkoholkonsums auf bestimmten Straßen und Plätzen in Magdeburg aufgehoben.

Diese Entscheidung wird von Seiten der Stadt ausdrücklich bedauert, da sich diese Verordnung nach unserer Auffassung durchaus als geeignet erwiesen hat, um alkoholbedingte Straftaten und Ordnungswidrigkeiten in bestimmten Bereichen zu reduzieren.

Nach der Feststellung der Rechtswidrigkeit unserer GefahrenabwehrVO sind die kommunalen Möglichkeiten einer satzungsgemäßen Regelung zur Einschränkung des Alkoholkonsums offensichtlich ausgeschöpft.

Jedoch ist festzuhalten, dass die Problematik alkoholbedingter Straftaten und Ordnungswidrigkeiten in den Nachtstunden weiterhin besteht und vermutlich nach der OVG-Entscheidung wieder an Brisanz gewinnt.

Um hier der Polizei und den Kommunen eine neue Handhabe gegen diese Negativerscheinungen zu schaffen, sollte unseres Erachtens jetzt der Landesgesetzgeber aktiv werden.

Baden-Württemberg hat Ende 2009 mit dem Beschluss eines Gesetzes zum generellen Verbot des Verkaufs alkoholischer Getränke in der Zeit von 22:00 bis 05:00 Uhr als Bundesland hier ein deutliches Zeichen gesetzt.


Sicherlich kann auch ein solches Gesetz nicht sämtliche Probleme des Alkoholkonsums lösen, jedoch dürfte es sich einschränkend und reduzierend auf den Alkoholmissbrauch und seine Folgen auswirken.

Eine vergleichbare Regelung wäre auch für Sachsen-Anhalt begrüßenswert.

Zusätzlich wäre die Festschreibung von Alkoholkonsumverboten für bestimmte Bereiche und Zeiten auf landesgesetzlicher Grundlage im Rahmen eines Gefahrenvorsorgengesetzes sinnvoll. Die Landeshauptstadt Magdeburg bietet hier gern Ihre Mitarbeit bei der Erarbeitung eines solchen Gesetzes anhand ihrer gewonnenen Erfahrungen mit der Alkoholkonsumverbotsverordnung an.


Ich würde mich freuen, wenn Sie mir die Gelegenheit einräumen würden, diese Gesamtthematik in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen und Ihren zuständigen Fachministerien zu erörtern.


Mit freundlichen Grüßen


Dr. Trümper

Mitzeichnung:


FDL 32.2 Herr Harnisch


FBL 32 Dr. Emcke


Bg I Holger Platz

Bitte Dr. Emcke
vorlegen!